STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 026/2013

Dezernat I
Federführend: Sachgebiet Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 220

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	14.02.2013	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	14.02.2013	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	19.02.2013	Ö	zur Beschlussfassung

Bebauungsplan-Entwurf „Am Grehl„ (im Ortsbezirk Diedesfeld)
a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Äußerungen
b) Erneute Auslegung des Planentwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (gemäß § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung der Ausschüsse,

a) über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und

b) die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (2. öffentliche Auslegung) und der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Bebauungsplan-Entwurf vom 12.11. bis 14.12.2012 öffentlich ausgelegen. Es wurde eine Stellungnahme zum ausgelegten Planentwurf abgegeben. Wenn zur Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken dieser Stellungnahme der Planentwurf geändert wird, ist der geänderte Planentwurf gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
Außerdem erfolgte eine Artenschutzprüfung, deren Ergebnis in den Umweltbericht aufgenommen wird. Der Umweltbericht ist ein gesonderter Teil der Bebauungsplan-Begründung, der mit dem geänderten Planentwurf auszulegen ist.

Es wird empfohlen, über die bei der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahme laut Verwaltungsvorschlag zu entscheiden und für den geänderten Planentwurf die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (2. öffentliche Auslegung) und der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Bebauungsplan-Begründung verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 29.01.2013

Oberbürgermeister